

Sebastian Lotto-Kusche

Politische Anerkennung der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Untersuchung anhand des Wandels in der Sprachpraxis staatlicher Stellen

1 Einleitung und Begrifflichkeiten

Auf einem Glückwunschtelegramm des Verbands der Deutschen Sinti e. V. vom 6. Oktober 1980 zur gewonnenen Bundestagswahl, gerichtet an den wiedergewählten Bundeskanzler Helmut Schmidt, hat ein unbekannter Mitarbeiter den Absender *Verband der Sinti e. V.* durchgestrichen und durch den Ausdruck *Verband der deutschen Zigeuner* ersetzt. (Telegramm an BK Schmidt. In: Archiv der sozialen Demokratie, Helmut-Schmidt-Depositem 1/HSAA009825). Offenkundig konnten 1980 im Bundeskanzleramt noch nicht alle Mitarbeiter mit dem Ausdruck *Sinti* etwas anfangen und ersetzten ihn mit dem bis dahin tradierten Ausdruck *Zigeuner*. Der folgende Beitrag untersucht exemplarisch, wie die Prozesse der politischen Anerkennung der Sinti und Roma dazu beigetragen haben, die Sprachpraxis staatlicher Stellen zu verändern. Dies wird anhand verschiedener politischer Akteure untersucht, unter anderem mit dem Ergebnis, dass es Politiker und staatliche Stellen heute vermeiden, den Ausdruck *Zigeuner* verwenden. Weiterhin ist zu hinterfragen, wer der maßgebliche Akteur des Sprachwandels war. Gleichfalls wird nach den Motiven des eingeleiteten Sprachwandels gefragt, bzw. ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Dieser Artikel ist im Rahmen der Forschungen zu meinem Promotionsvorhaben entstanden. Mein Ziel ist es, die historischen Diskurse nachzuzeichnen, die um politische Anerkennung, finanzielle Entschädigung und die wissenschaftliche Deutungshoheit den Völkermord an Sinti und Roma betreffend in der Bundesrepublik in Bezug auf die Sinti und Roma¹, vor allem zu Beginn der 1980er Jahre, geführt wurden. Dabei ist aus heutiger Perspektive in der Öffentlichkeit unumstritten, dass der massenhafte Mord an den Sinti und Roma im

¹ Mir ist bewusst, dass alle Begriffe problematisch sind, doch benutze ich aus Respekt die Eigenbezeichnung „Sinti und Roma“, auch wenn ich auf Probleme dieser Sammelbezeichnung im Text hinweise.

Nationalsozialismus als Völkermord zu bezeichnen ist. Diesen überhaupt als staatlich organisierten Gewaltakt anzuerkennen war jedoch ein langwieriger Prozess in der Bundesrepublik Deutschland. Nachdem das Verbrechen in seinen Einzelheiten mittlerweile recht gut untersucht und belegt wurde, sehe ich in der historischen Forschung das Desiderat in der Frage, welche politischen Abläufe zur offiziellen Anerkennung des Völkermords durch die Bundesrepublik Deutschland führten. Dabei untersuche ich die verschiedenen Diskurse staatlicher und zivilgesellschaftlicher Diskursteilnehmer. Im folgenden Artikel soll jedoch ein spezieller politolinguistischer Aspekt beleuchtet werden, der sich während meiner Recherchen aufgetan hat: Wie und wann gelingt es den Verbänden der Sinti und Roma, das Stigma-Wort *Zigeuner* durch eine Eigenzeichnung zu neutralisieren? Und wie reagieren die staatlichen Gesprächspartner? Genau dieser Aspekt soll im vorliegenden Artikel näher beleuchtet werden.

Zunächst sollen einige Überlegungen in Bezug auf den Ausdruck *Zigeuner* angestellt werden. Was versteht man darunter und warum ist er unter Umständen problematisch? Natürlich kann man sprachwissenschaftlich danach forschen, wann die Bezeichnung *Zigeuner* zum ersten Mal verwendet wurde und welchen etymologischen Ursprung sie hat. Darüber streiten Linguisten, Historiker und Ethnologen allerdings, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen (vgl. Eitz/Stötzel 2009: 563–600). Der Artikel im *Wörterbuch der Vergangenheitsbewältigung* dokumentiert auch den Wandel von *Zigeuner* hin zu *Sinti und Roma* in der Publizistik. Nicht alle Wissenschaftler sehen die absolut ablehnende Bedeutung des Ausdrucks *Zigeuner*. So schreibt etwa Stephan Bauer in seiner Studie über die polizeiliche Erfassung der Sinti und Roma in Deutschland: „Wenn auch der Ursprung des Wortes ‚Zigeuner‘ noch umstritten ist, so zeigt sich doch, dass dem Begriff selbst nicht von vornherein ein diskriminierender Charakter zugemessen werden kann.“ (Bauer 2006: 57) Jedoch kommt auch Bauer zu dem Ergebnis: „Da der Begriff ‚Zigeuner‘ jedoch [...] historisch belastet ist, wird hier dem Wunsch der meisten Betroffenen entsprochen und im Folgenden diese Terminologie vermieden.“ (ebd.) Folglich wird im wissenschaftlichen Bereich heute überwiegend darauf verzichtet, den Ausdruck *Zigeuner* ohne Anführungszeichen zu verwenden, bzw. wenn, dann nur als gekennzeichnete Fremdbezeichnung. Jörg Kilian hat sich dezidiert als Germanist mit dem Lemma *Zigeuner* auseinandergesetzt. (Kilian 2003) Er führt die Unsicherheit im Gebrauch und den Streit um die weitere Verwendung darauf zurück, dass es sich bei diesem Lemma um ein Beispiel für die von ihm so genannten „Wörter im Zweifel“ handelt.

Es handelt sich grundsätzlich um Wörter, die mit verschiedenen, möglicherweise gar oppositiven Teilbedeutungen bzw. mit verschiedenen Varianten ein und derselben Teilbedeutung in unterschiedlichen Varietäten- und Diskursnormen vertreten sind (ebd.).

Dadurch dass das Lemma lexikalisch und assoziativ so unterschiedlich aufgeladen wurde, sei ein einfaches Tilgen nicht möglich, so Kilian. Die Bezeichnung sei „nicht grundsätzlich ´ein Akt rassistischer Gewalt`“. (ebd.) Dies versucht er mit vielen Beispielen z.B. aus der Literatur- und Musikgeschichte zu unterlegen. Dennoch hält er das Ansinnen von Sinti und Roma-Verbänden für legitim, das Lemma zu verbannen, weil „viele Wörter der deutschen Sprache [wozu er auch *Zigeuner* zählt] [...] nicht erst situationsabhängig Zweifel [wecken]“. (ebd.) Ein Beispiel für die Weiterverwendung des Lemmas ist die Wahl des Terminus *Antiziganismus* für die Erforschung von ablehnenden Verhaltensweisen gegenüber Sinti und Roma.

Generell ist das Bedürfnis der wissenschaftlichen Community zu beobachten, sich damit auseinanderzusetzen, welcher Ausdruck im wissenschaftlichen Diskurs für die Untersuchung von diskriminierenden Verhaltensweisen gegenüber Sinti und Roma verwendet werden soll. Dabei ist allerdings festzustellen, dass die Wirkung mäßig ist. Ich beziehe mich mit den folgenden Äußerungen und Überlegungen überwiegend auf den deutschen Sprachraum. Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ Dr. Martin Salm sagt im Vorwort zu einer 2013 erschienenen Studie von Markus End: „Antiziganismus ist bisher nicht als eigenständige Form des Rassismus anerkannt und wird dementsprechend auch nicht verstanden, erfasst und bekämpft.“ (vgl. End 2013: 7).

Der Ausdruck *Antiziganismus* ist keineswegs unumstritten, beschreibt er das ablehnende Verhalten gegenüber den Sinti und Roma doch mit einem dem Ausdruck *Zigeuner* ähnlichen Terminus. Deshalb wird die Bezeichnung von einigen Akteuren auch abgelehnt. Sie wird auf Grund der Wortverwandtschaft aber auch von einem größeren Teil der Bevölkerung verstanden, außerdem wird der Ausdruck nun schon einige Zeit durch verschiedene Autoren und auch durch einige Selbstorganisationen verwendet, darunter auch vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Alle alternativen Bezeichnungen (etwa *Antiromanismus*) sind dagegen ungeeignet, eine entsprechende Wirkung zu erzielen. Zweitens ist der Ausdruck unscharf genug, um ihn als Sammelbezeichnung zu verwenden.

Nun bleibt im Einführungsteil zu fragen, wo diese Untersuchung theoretisch verortet ist. Zunächst ist die Begriffsgeschichte zu nennen, da der Sprachwandel im Mittelpunkt stehen soll. Reinhart Koselleck schreibt im Vorwort zum 7. Band seiner *Geschichtlichen Grundbegriffe* über das Wesen seines Ansatzes:

Die Begriffsgeschichte identifiziere „innovative Wende- und Knotenpunkte“ (Koselleck 1992: VI) der Begriffsbildung. Die Jahre 1979 bis 1982 identifiziere ich in meinem Beitrag als einen solchen Knotenpunkt. Es handelt sich jedoch um einen politisch motivierten Begriffstausch, der auch als Form der politisch korrekten Sprache gesehen werden muss. Auch deshalb gehe ich weiter und sehe die Untersuchung als Beitrag zur Diskursgeschichte, da jene „[...] sich für die Veränderung sozialer Realitätsauffassungen und für die sich wandelnden Wahrnehmungsweisen der Außenwelt [interessiert].“ (Landwehr 2006: 117) Gerade dies ist der Kern der Fragestellung, ob es zu einer Änderung in der sozialen Realitätsauffassung kam.

2 Phase der Verwendung von *Zigeuner*

Betrachtet man die politische Führung der Bundesrepublik Deutschland, namentlich das Bundeskanzleramt, so finden sich einige Beispiele für die Verwendung des Ausdrucks *Zigeuner*. In einem internen Schreiben an ein Fachreferat im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 1977 heißt es:

- (1) Der Herr Bundeskanzler bittet um einen kurzen Sachstandsvermerk zu der Abschiebung eines Zigeunerstammes aus den Niederlanden in die Bundesrepublik und der Rückverweisung durch die Bundesregierung in die Niederlande. (Schreiben an Herrn AL 2 vom 02.02.1977. In: Bundesarchiv B136/31971)

In dem Antwortschreiben des Fachreferats Verfassungsrecht mit dem Betreff *Ihre Bitte um Information hinsichtlich der Abschiebung eines Zigeunerstammes* (vgl. Antwortschreiben von Referat 132 an Herrn Bundeskanzler et al; ebd.) vom 09.02.1977 fällt erstens auf, dass die Betrachtung des Sachverhalts vordergründig nur aus ausländerrechtlicher Perspektive erfolgt und zweitens, dass der Ausdruck *Zigeuner* als Folge des vermeintlichen Verhaltens der Personen Anwendung findet. Wörtlich heißt es auf Seite 2:

- (2) Die Aufenthaltserlaubnis [des Zigeunerstammes (vgl. Seite 1)] muss versagt werden, wenn die Anwesenheit Belange der Bundesrepublik beeinträchtigt. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn nach § 10 Abs. 1 AuslG eine Ausweisung gerechtfertigt wäre. Das ist hier der Fall (illegale Einreise, Bettelei und Landfahrrerei, Lebensunterhalt nur unter Inanspruchnahme von Sozialhilfe).

Dieser Fall dokumentiert die Vorurteile, die gegen „Zigeuner“ bestanden und verdeutlicht in einem ersten Fall, wie und wann der Ausdruck Anwendung fand. Ein Schreiben aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Ge-

sundheit (nachfolgend BJFG) ist ein weiteres Beispiel für die Verwendung des Terminus *Zigeuner*. Das Antwortschreiben vom 22.05.1974 vom BJFG an die Gesellschaft für bedrohte Völker (nachfolgend GfbV) firmiert mit dem Betreff *Dokumentation zur Situation der deutschen Zigeuner*. (Geschäftszeichen 221-510533II. In: Archiv der GfbV²) In jenem wird die Anfrage nach Informationsmaterial über die Situation der deutschen *Zigeuner* der GfbV vom 06.05.1974 mit dem Hinweis darauf beantwortet, dass keine Informationen vorliegen. Dies ist ein Beleg dafür, dass auch die GfbV als Nichtregierungsorganisation 1974 den Ausdruck nicht problematisiert. Gleichfalls wird dem Anfrager empfohlen, sich an Herrn Prof. Dr. Arnold zu wenden, *der wohl der bedeutendste Kenner dieser Problematik ist (ebd.)*, was aus heutiger Perspektive eine sehr zweifelhafte Empfehlung war.³ Das Bundesfamilienministerium wird in einem Zeitungsbericht des Tagesspiegels vom 05.10.1979 mit den Worten zitiert, dass Arnold Angehöriger eines Gremiums des Ministeriums war, das als „lockerer Gesprächskreis über Zigeunerfragen“ bezeichnet wird.⁴ Auch hier findet sich somit ein Beleg für die weitere Verwendung des Ausdrucks *Zigeuner* noch zu diesem Zeitpunkt. Arnold verteidigte unter anderem die Arbeit von Robert Ritters Rassenhygienischer Forschungsstelle, die mit der Erstellung von zehntausenden Rassegutachten die pseudowissenschaftliche Grundlage für den Völkermord an den europäischen Roma lieferte. Er schrieb 1962 in seinem Artikel „Wer ist Zigeuner?“ in der Zeitschrift für Ethnologie: „Die Frage, wer als Zigeuner bezeichnet werden darf, bleibt unbeantwortet, wenn wir nicht den entscheidenden Punkt im sozialen Verhalten sehen wollen. Die Praxis der Polizei geht von diesem Kriterium aus, wenn sie von ‚zigeunerischen Personen‘ spricht.“ (Arnold 1962: 134) Er, der „Zigeuner“ lebe „[...] sein Leben als Wildbeuter („Finder“) inmitten eines Wirtsvolkes mit geplanter Wirtschaftsweise („Planer“).“ (Ebd.)

Diese diskriminierende Sichtweise hat den staatlichen Diskurs bis in die späten 1970er Jahre geprägt. Im August 1979 erbittet der Bundeskanzler Helmut Schmidt von seinen Mitarbeitern *[...]über die Verfolgungsmaßnahmen, denen die Zigeuner während des Dritten Reiches ausgesetzt waren [und] über die Wiedergutmachungsmaßnahmen der Bundesregierung für Zigeuner seit 1945* informiert zu werden. (Vermerk an Herrn AL 1 vom 22.08.1979. In: Bundesarchiv B136/11009) Auch hier fällt zwar die Verwendung des Wortes *Zigeuner* auf, je-

2 Das Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (nachfolgend GfbV) darf man sich nicht als Archiv im eigentlichen Sinne vorstellen. Es ist vielmehr ein Lagerraum mit Kisten und vielen Aktenordnern. Deshalb gibt es auch keine Signaturen.

3 Zur Rolle von Arnold vgl. Zimmermann (1996: 25–26).

4 Vgl. Frau Schuchardt fragt Bonn nach ‚Zigeunerfachmann Arnold‘, In: Tagesspiegel, 5.10.1979.

doch wendet sich die Bundesregierung nun den Verfolgungsmaßnahmen zu. Kurze Zeit später, am 02.11.1979, wurde ein umfangreicher Forderungskatalog in Form eines Memorandums an die Bundesregierung durch die Selbstorganisationen⁵ übergeben. Bezüglich des Memorandums empfiehlt ein leitender Mitarbeiter des BJFG dem Bundeskanzleramt, das Memorandum *an der Wache in Empfang zu nehmen*. Weiterhin behauptet jener, er *kennt die Zigeuner-Gruppe, die das Memorandum erarbeitet hat (Vinzencz Rose). Es handelt sich um eine Gruppe, die bestenfalls 20 % der deutschen Zigeuner vertritt; die übrigen Zigeuner lehnen diese Gruppe entschieden ab.* (Vermerk Referat 32 vom 29.10.1979. In: Archiv der sozialen Demokratie, Helmut-Schmidt-Depositum 1/HSAA006842)

Das Memorandum wird schließlich von zwei hochrangigen Beamten entgegengenommen, unter anderem einem Abteilungsleiter. Die Entgegennahme durch den Bundeskanzler oder den Chef des Bundeskanzleramts wird in einem internen Papier deshalb abgelehnt, weil [...] *die unklare Legitimation der Roma-Welt-Union und des Verbandes Deutscher Sinti, für die Zigeuner in der Bundesrepublik zu sprechen, [...] Zurückhaltung geboten erscheinen ließen.* (Interner Bericht über die Übergabe von Abteilungsleiter 3 an Bundeskanzler vom 05.11.1979. In: ebd.) Man merkt an dieser Stelle und an vielen anderen Stellen im Schriftverkehr, dass große Unsicherheit im Wissen über die „Sinti“ herrscht. Der Abteilungsleiter merkt an: *Das BK-Amt hat sich bisher mit der Problematik nur am Rande befaßt. Mein vorläufiges Urteil geht dahin, daß wir nicht routinemäßig handeln, sondern uns mit den Forderungen der Sinti eingehend auseinandersetzen sollten.* (Bewertung im Internen Bericht über die Übergabe an Abteilungsleiter 3. In: ebd.) Der Wandel im Sprachgebrauch beginnt, was sich auch in einer umfassenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Sinti und Roma, deren Kultur und den von ihnen erhobenen Forderungen spiegelt, gerade auch im behördlichen Schriftverkehr und im Austausch mit der Zivilgesellschaft.

3 Von Zigeuner zu Sinti und Roma

Wann genau die Forderung aufkam, den Ausdruck *Zigeuner* zu tilgen, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Einige Autoren führen die Initialzündung auf die Bürgerrechtsbewegung selbst zurück (vgl. Eitz/Stötzel 2009: 580 und

⁵ Hier durch den Verband Deutscher Sinti e.V., die Roma-Weltunion und die Gesellschaft für bedrohte Völker. Es gab weitere Selbstorganisationen, die teilweise mit den Forderungen nicht einverstanden waren.

Schär 2008: 220). Der erste Roma-Welt-Kongress 1971 in London einigt sich auf die Bezeichnung *Roma* (vgl. Schär 2008: 216). Der zweite Roma-Welt-Kongress 1978 in Genf gründet die Internationale Romani Union (RIU) als Dachverband regionaler und nationaler Interessensvertretungen (vgl. ebd.: 218). Die staatlichen Stellen dagegen verwenden zu diesem Zeitpunkt weiterhin, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, den Ausdruck *Zigeuner*. Für den gesamten Prozess der Anerkennung der Sinti und Roma in der Bundesrepublik war die Organisation Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. mit Sitz in Göttingen ein sehr wichtiger Unterstützer.⁶ Deren Generalsekretär Tilman Zülch behauptet in einem Artikel: *So setzte die Gesellschaft für bedrohte Völker den Namen Sinti und Roma durch [...]*. (Zülch 2004: 78) Ob man diese Aussage in ihrer Absolutheit wirklich gelten lassen kann, bleibt fraglich, allerdings ist die Rolle der GfBV hoch einzuschätzen, bekam doch Tilman Zülch 2014 den Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma für sein Engagement verliehen. Romani Rose wird mit den Worten bei der Preisverleihung zitiert: „Ohne die tatkräftige Unterstützung von Tilman Zülch und seiner ‚Gesellschaft für bedrohte Völker‘ hätte die Bürgerrechtsbewegung der Deutschen Sinti und Roma in ihrer entscheidenden Gründungsphase ab Ende der 1970er Jahre nicht diese öffentliche Breitenwirkung entfalten können.“ (Pressemitteilung zur Verleihung des Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma)

Für die Nichtverwendung des Terminus *Zigeuner* durch bundesstaatliche Stellen ist bisher leider keine dienstliche Anweisung überliefert, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Wechsel der Begrifflichkeiten anleitete oder Empfehlungen aussprach. Es besteht auch durchaus die Möglichkeit, dass es eine solche dienstliche Anweisung nie gegeben hat. Allerdings gibt es mehrere Beispiele aus dem staatlichen Diskurs, die den Wandel deutlich machen. Einen besonderen Stellenwert nehmen meines Erachtens zwei Publikationen des Autors Andreas Hundsalz ein, zumindest was den Sprachwandel in offiziellen staatlichen Publikationen anbelangt. Er veröffentlichte im Auftrag des BJFG 1978 eine Studie zum Thema: „Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten“ (Hundsalz 1978). Hierbei fällt sofort die Verwendung des Ausdrucks *Zigeuner* im Titel auf, sogar gepaart mit der Bezeichnung *Landfahrer*. Der gleiche Autor veröffentlicht vier Jahre später wiederum eine Untersuchung mit dem Titel: „Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensverhältnisse Deutscher Sinti unter besonderer Berücksichtigung der eige-

⁶ Einige kursorische Anmerkungen zur Rolle der Gesellschaft für bedrohte Völker macht Margalit (2000: 229–257).

nen Aussagen und Meinungen der Betroffenen“ (Hundsatz 1982). Der Auftraggeber und Herausgeber ist wiederum das BJFG, der Band erscheint ebenfalls in der hauseigenen Schriftenreihe. Schon die Titelwahl ist unter mehrerlei Perspektiven interessant. Zunächst fällt auf, dass der Ausdruck *Zigeuner* aus dem Titel verschwunden ist. An dessen Stelle tritt die Bezeichnung *Sinti*, nicht etwa der heutige geläufige Sammelterminus *Sinti und Roma*. Die Untersuchung entstand, bevor 1982 der Zentralrat der Sinti und Roma gegründet wurde, deshalb taucht hier auch nur der Ausdruck *Sinti* auf. Weiterhin bestanden intensive Kontakte des Autors mit dem Verband der Deutschen Sinti. Im Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker ist ein Schreiben erhalten geblieben, was die herausgehobene Stellung des Verbandes der Deutschen Sinti e.V. einerseits und die zentrale Stellung von Romani Rose für diesen Wandel andererseits dokumentiert. Der Autor Andreas Hundsatz übersendet am 12.04.1980 einen Entwurf einer neuen Studie zur Lebenssituation von Sinti und Roma in der Bundesrepublik mit der Bitte an Romani Rose: *Ich möchte dich bitten, ihn kritisch zu lesen und zu prüfen, ob er in Einklang mit Deinen eigenen Beobachtungen steht.* (Brief von Hundsatz an Rose vom 12.04.1980. In: Archiv der GfbV) Im zweiten Absatz der Briefes erfolgt dann die Würdigung der Position Roses: *Gerade Dein Urteil als Vertreter des Verbandes Deutscher Sinti e.V. ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, weil ich bei meinen Gesprächen mit den Sinti feststellen konnte, daß ein großer Teil hinter dem Verband bzw. seinen Zielen und Vorstellungen steht* (ebd.). Ebenfalls fällt im Titel der Publikation auf, dass die *Betroffenen* zu Worte kommen sollen mit den eigenen *Aussagen* und *Meinungen*. Allein diese Titeländerung in der Schriftenreihe des für Sinti- und Roma-Fragen federführenden BJFG ist ein wichtiger Beleg für den Sprachwandel. Auch lässt sich die wichtige Stellung des Verbandes Deutscher Sinti e.V. dokumentieren, auch wenn ich nicht behaupten will, dass der Sprachwandel nur auf diesen Verband zurückzuführen ist. Es wird aber offenkundig, wie stark der Sprachwandel mit der fortschreitenden politischen Anerkennung verknüpft ist.

Es gibt auch Beispiele für den Sprachwandel in der Zivilgesellschaft zu Beginn der 1980er Jahre. Im Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker ist das Manuskript einer Rede des Holocaust-Überlebenden Simon Wiesenthal überliefert, welche er auf dem 3. Roma-Kongress in Göttingen 1981 hielt. Sein maschinell geschriebenes Redemanuskript arbeitet durchgängig mit der Bezeichnung *Zigeuner*, erst handschriftlich wurden alle Stellen, an denen die Bezeichnung *Zigeuner* stand, durchgestrichen und durch *Roma* ersetzt (vgl. Redemanuskript, In: Archiv der GfbV). Helga Schuchardt als Vertreterin der FDP-Bundestagsfraktion sendet zu selbiger Veranstaltung ein Grußwort und verwendet ganz durchgängig die Sammelbezeichnung *Sinti und Roma* (vgl. Grußwort FSNR 816/Bundestag Bonn. In: Archiv der GfbV). Dagegen verwendet sie in einer Anfrage an

die Bundesregierung bezüglich des Verbleibs der Akten der Rassenhygienischen Forschungsstelle noch durchgängig den Ausdruck *Zigeuner*⁷ (vgl. Anfrage an die Bundesregierung vom 17.09.1979. In: Archiv der GfbV). Ein weiteres Beispiel für die verbesserte Wahrnehmung der Interessen von Sinti und Roma in Deutschland ist in der Gründung der Arbeitsgruppe „Sinti und verwandte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ zu sehen (vgl. Protokoll der konstituierenden Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Sinti und verwandte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 23.05.1980. In: Bundesarchiv B138/75003). Jene wurde gegründet als *ad hoc*-Arbeitsgruppe. Mit Hilfe dieser Arbeitsgruppe sollten die im Memorandum des Verbandes Deutscher Sinti e.V. vom 02.11.1979 aufgeworfenen Forderungen und Fragen geprüft werden (ebd.). Im weiteren Verlauf des Protokolls wird im Tagesordnungspunkt 1. jedoch von den *Beteiligungsmöglichkeiten der Zigeunerverbände im politischen Bereich* gesprochen und weiter darüber, dass der Verband der Deutschen Sinti in seinem Memorandum fordert, dass die *Bundesrepublik Deutschland eine Erklärung abgeben [soll], die den Tatbestand des Völkermords, begangen vom Dritten Reich an den europäischen Zigeunern, anerkennt*. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktion verwenden in diesem Schreiben sowohl den Ausdruck *Sinti* als auch *Zigeuner*.

Als besonders wichtiges Datum kann der 17.03.1982 gelten. Bei dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem Zentralrat der Sinti und Roma wurde der Völkermord an den Sinti und Roma offiziell durch die Bundesrepublik anerkannt. Allerdings gibt es im Vorfeld dieses wichtigen Termins auch den wohl wichtigsten Hinweis auf den Sprachwandel im Bundeskanzleramt. In den Gesprächsvorbereitungen des Bundeskanzleramtes vom 10.03.1982 ist auf dem Deckblatt des mehrseitigen Dokuments folgende Vorbemerkung eingefügt: *Die Vertreter des Zentralrates legen Wert darauf, nicht als Zigeuner oder Landfahrer, sondern als Sinti und Roma bezeichnet zu werden*. (Gruppe 32 an Herrn Bundeskanzler mit dem Aktenzeichen 32-31202-Ro1/82. In: Archiv der sozialen Demokratie, Helmut-Schmidt-Depositum 1/HSAA008980) Die Begriffskombination ist auf dem Dokument selbst eingekreist, was den Stellenwert dieser Information markiert, obwohl man nicht sicher sagen kann, ob die Markierung von Helmut Schmidt selbst stammt. Im Mai 1982, kurze Zeit nach dem offiziellen Gespräch des Bundeskanzlers mit den Roma-Vertretern im März, bittet der Bundeskanzler zu prüfen, ob er alles getan habe, um seine den Roma und Sinti gegenüber gemachten Zusagen einzuhalten. (vgl. Schreiben Chef BK an Herrn AL 3 vom 24.05.1982. In: Bundesarchiv B136/28311) Aus diesem Dokument werden die

7 Wobei unklar bleibt, ob hier der Ausdruck *Zigeuner* als Quellenbegriff zu verstehen ist.

eindeutige Verwendung der Ausdruckskombination *Roma und Sinti* und die sehr ernsthafte Hinwendung des Bundeskanzlers zu den inhaltlichen Fragen deutlich. Es dauert jedoch noch einige Zeit, bis der Ausdruck *Zigeuner* aus dem offiziellen Sprachgebrauch zumindest der Bundes- und Landesbehörden verschwunden ist.

Auch gibt es einzelne Hinweise darauf, dass die kommunalen Stellen den Wandel wahrnehmen. So schreibt ein Mitarbeiter des Standesamtes der Stadt Heilbronn im Dezember 1984 einen Brief an einen der maßgeblichen Wissenschaftler die Thematik betreffend, Joachim Hohmann. Er beschreibt seine Hilflosigkeit in der Wahl der Bezeichnungen *Zigeuner*, *Landfahrer* und *Sinti und Roma* und bittet „um die Gefälligkeit, mir Ihre Meinung mitzuteilen: Kann ich im Gespräch von Zigeunern reden, soll ich Sinti oder Roma nehmen oder was sonst.“ (Schreiben vom 18.12.1984 an Joachim Hohmann. In: Hochschul- und Landesbibliothek der Hochschule Fulda, Nachlass Joachim Hohmann⁸) Ein Antwortschreiben Hohmanns ist leider nicht erhalten, jedoch zeigt dies die Verunsicherung, die im öffentlichen Sprachgebrauch bestand.⁹ Grundsätzlich gibt es Hinweise darauf, dass sich bis zum Ende der 1980er Jahre der Sprachwandel innerhalb der staatlichen Stellen vollzogen hat. Ein Antwortschreiben des BJFFG¹⁰ ist ein seltenes Dokument, in dem sich die maßgebliche bundesstaatliche Stelle zu dem Wandel im Sprachgebrauch äußert. (vgl. Antwort vom 24.02.1989 auf die Anfrage von Joachim Hohmann vom 7.1.1989 mit dem Aktenzeichen 533-3270-1. In: ebd.). *Der Begriff Landfahrer ist m.W. im offiziellen Sprachgebrauch der Bundesregierung nicht mehr vorhanden. [...] Auch der Begriff „Zigeuner“ wird nicht mehr verwendet. An dessen Stelle wird die Bezeichnung „Sinti und Roma“ gebraucht.* Eine nähere Begründung für diesen Schritt gibt der Mitarbeiter des BJFFG nicht.

8 Der Nachlass wird von der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda verwaltet, ist allerdings ebenfalls nicht kategorisiert und mit Signaturen versehen.

9 Der Standesamtsmitarbeiter bezieht sich auf eine umstrittene Veröffentlichung Hohmanns, die schließlich vom Fischer Verlag zurückgezogen wird, weil Hohmann fragwürdige Dokumente verwendete (vgl. Hohmann 1984).

10 Das BJFG bekam ab 1986 offiziell die Bezeichnung BJFFG, da die Bezeichnung Frauen eingefügt wurde.

4 Ziel erreicht?

Der Ausdruck *Zigeuner* ist aus dem offiziellen Wortgebrauch von staatlichen Behörden und seriösen Medien verschwunden. Die Sammelbezeichnung *Sinti und Roma* wird als festgefügteter Terminus verwendet. Dies führt in manch einer Aussage allerdings in die Irre, denn die heutigen Zuwanderer aus Osteuropa als „Sinti“ zu bezeichnen, ist schlicht falsch.¹¹ Dies zeigt die allgemeine Unsicherheit in Politik und Öffentlichkeit, sich sprachlich zu verhalten. Die Sammelbezeichnung wird der kommunikativen Funktion in diesem Fall nicht gerecht. Es ist auch in den Verwaltungen angekommen, dass die Verwendung des Ausdrucks *Zigeuner* eine abwertende oder verklärende Haltung mit sich bringt, egal von welchem Wortstamm man das Wort ableitet. Auch die romantisierenden Vorstellungen des Zigeunerlebens sind Trugbilder, gerade weil die Einfachheit und Unbeschwertheit durch die weit verbreitete „Zigeunerliteratur“ konstruiert wurde. Welchen Ausdruck sollte man dagegen verwenden, wenn man das Phänomen der Ablehnung durch die Mehrheitsbevölkerung beschreiben will? Gerade dafür ist *Antiziganismus* eine sinnvolle Wortschöpfung. Sie führt verschiedene Lesarten der Ablehnung zusammen, was die Bezeichnung als streng wissenschaftlichen Begriff wiederum unscharf werden lässt. Jedoch ist zu fragen, ob eine solche Sammelbezeichnung denn wirklich mehr leisten muss, als ähnlich gelagerte Phänomene zusammenfassen? Es ist es nicht mehr zu klären, inwiefern die Mehrheitsbevölkerung die Sinti und Roma und verwandte Gruppen heute aus den gleichen Motiven und Vorstellungen heraus meidet und stigmatisiert, wie dies früher der Fall war. Klar sollte sein, dass es sich verbietet, im Hinblick auf eine möglichst historische Akkuratess die Bezeichnungen der Nationalsozialisten zu verwenden, die jene geschaffen haben, um die Verfolgung in ihr ideologisches Theoriegebäude einzuordnen. Die nationalsozialistische Verfolgung der sogenannten „Zigeuner-Mischlinge“ und „Rom-Zigeuner“ war eine Verfolgung mit scheinwissenschaftlichem Fundament, die so genannten Gutachten waren Willkürakte, nicht mehr als die pseudowissenschaftliche Legitimationsgrundlage der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ von Dr. Robert Ritter. Jene versuchte, eine Zuordnung von Individuen zur einer bestimmten Rasse bzw. Volksgruppe nachzuweisen, was die Grundlage für die Deportationen sein sollte. „Zigeuner“ war, wer z.B. von den Nachbarn dafür gehalten wurde oder bestimmte Körpermerkmale aufwies.

¹¹ Die Sinti sind eine Untergruppe der Roma, die sich seit mehreren hundert Jahren in Mitteleuropa befindet.

Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es noch einen weiteren Aspekt zu betrachten. An der Wortschöpfung *Antiziganismus* waren beide „Forschungsrichtungen“ in Deutschland beteiligt, sowohl diejenige, die sich „Tsiganologie“ nennt, auch wenn jene heute an ihr Ende gekommen scheint, als auch die mittlerweile breiter aufgestellte Antiziganismusforschung, wie Michael Zimmermann in seinem postum veröffentlichten Diskussionsbeitrag festgestellt hat (vgl. Zimmermann 2007: 305–306).

Wie verhält es sich nun aber mit dem Wandel von *Zigeuner* zu *Sinti und Roma* im Ergebnis? Der Historiker Bernhard C. Schär hat in einem Aufsatz die These aufgestellt, dass die Repräsentanten der Roma-Verbände die Ethnisierung der „Zigeuner“-Identität als Strategie zur Entstigmatisierung verwendet hätten (vgl. Schär 2008: 206). Ich sehe die Strategie weniger in einer ethnisch motivierten Ausrichtung. Es geht vielmehr darum, nach außen hin eine Form der Einheitlichkeit zu zeigen, ähnlich wie es die Juden schon 1950 mit der Gründung ihres Zentralrats vollzogen haben (vgl. Goschler 2005: 126). Gerade dieser einheitliche Ansprechpartner wird von den staatlichen Stellen auch immer wieder eingefordert. Anders verhält es sich mit der Frage, ob mit der Etablierung der Formel *Sinti und Roma* auch eine Änderung der sozialen Lage einhergeht, was das erklärte Ziel gewesen ist. So bezweifelt z.B. Armin Burkhardt, ob politisch korrekte Begriffe erfolgreich sein können, wenn nicht auch die alten Vorurteile überwunden werden (vgl. Burkhardt 2010: 355–372). Es bleibt am Ende zu fragen, ob man mit *Sinti und Roma* etwas Positiveres verbindet als mit *Zigeuner*, ob sich also die „sozialen Realitätsauffassungen“ (Landwehr 2006: 117) verändert haben. Diese Frage ist unterschiedlich zu beantworten. Alle Umfragen legen eher nahe, dass es keine Hinweise für solch eine Entwicklung gibt. Bei einer repräsentativen Umfrage (vgl. Heitmeyer 2011: 39–40) stimmten 40,1% der Befragten der Aussage „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“ zu. Auch der Aussage „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden“, die sogar eine Handlungsaufforderung beinhaltet, stimmten 27,7% zu. Sogar 44,2% stimmten der offen antiziganistischen Zuschreibung „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zu. Die NPD verwendet mittlerweile für ihre Plakate und Texte ebenfalls die Bezeichnung *Sinti und Roma*, etwa im Bundestagswahlkampf mit dem Slogan: „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma.“ (vgl. Minderheitensekretariat 2014). Natürlich spielt aber nicht nur die Wahrnehmung in der Gesamtbevölkerung eine Rolle, sondern auch politische Faktoren wie die verbesserte Anerkennung der Sinti und Roma in Deutschland. Auch bleibt festzuhalten, dass sich die staatlichen Stellen mehr der Kultur und Geschichte der Sinti und Roma zugewendet haben, anstatt sie nur unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten zu betrachten. In der Gesamtschau war der Sprachwandel zwar insofern erfolgreich, als der Ausdruck *Zigeu-*

ner aus dem staatlichen Sprachgebrauch verschwunden ist, jedoch bedeutet dies nicht automatisch eine Verbesserung der sozialen Lage der Sinti und Roma bzw. der Einstellungen ihnen gegenüber.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

5.1 Quellen

Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker

Archiv der sozialen Demokratie. Depositum Helmut Schmidt: 1/HSAA006842, 1/HSAA008980, 1/HSAA009825

Bundesarchiv. B136/31971, B136/28311, B138/75003

Hochschul- und Landesbibliothek der Hochschule Fulda (Nachlass Joachim Hohmann)

Berliner Tagesspiegel vom 05.10.1979

5.2 Forschungsliteratur

Arnold, Hermann (1962): „Wer ist Zigeuner?“ In: *Zeitschrift für Ethnologie* 87, 115–134.

Bauer, Stephan (2006): *Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland*. Heidenheim: Siedentop.

Burkhardt, Armin (2010): „Euphemism and truth“. In: Armin Burkhardt/Brigitte Nerlich (Hgg.): *Tropical truth(s)*. Berlin/New York: de Gruyter, 355–372.

Eitz, Thorsten/Stötzel, Georg (Hgg.) (2009): *Wörterbuch der „Vergangenheitsbewältigung“*. *Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch*. Band 2. Hildesheim: Olms.

End, Markus (2013): *Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien*. Hg. von Daniel Strauß. Marburg: I-Verb.de.

Friedmann, Wilhelm (Hg.) (1980): *Sinti in der Bundesrepublik – zur Rechtlosigkeit verurteilt?* Bremen: Landesbüro Bremen d. Friedrich-Naumann-Stiftung.

Goschler, Constantin (2005): *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen: Wallstein.

Heitmeyer, Wilhelm (2011): *Deutsche Zustände*. Folge 10. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hohmann, Joachim (1984): *Brawo Sinto. Lebensspuren deutscher Zigeuner*. Frankfurt am Main: Fischer.

Hundsatz, Andreas (1978): *Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten*. Bonn: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

Hundsatz, Andreas (1982): *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensverhältnisse Deutscher Sinti unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aussagen und Meinungen der Betroffenen*. Bonn: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

- Koselleck, Reinhart (1992): „Vorwort.“ In: Otto Brunner/Eckart Conze/Reinhart Koselleck (Hgg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Band 7, Stuttgart: Klett-Cotta, V–VIII.
- Landwehr, Achim (2006): „Diskursgeschichte als Geschichte des Politischen“. In: Brigitte Kerchner/Silke Schneider (Hgg.): *Foucault. Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS, 104–122.
- Margalit, Gilad (2000): *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin: Metropol.
- Schär, Bernhard C. (2008): „Nicht mehr Zigeuner, sondern Roma! Emanzipation, Forschung und Strategien der Repräsentation einer Roma-Nation“. In: *Historische Anthropologie* 16, 205–226.
- Zimmermann Michael (1996): *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage*. Göttingen: Wallstein.
- Zimmermann, Michael (2007): „Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus“. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 55, 204–314.
- Zülch, Tilman (2004): „Auf keinem Auge blind. Der Einsatz für die Rechte bedrohter Völker.“ In: Georg von Nolte/Hans-Ludwig Schreiber (Hgg.): *Der Mensch und seine Rechte. Grundlagen und Brennpunkte der Menschenrechte zu Beginn des 21. Jahrhunderts*. Göttingen: Wallstein, 71–85.

5.3 Onlineresourcen

- Bergmann, Werner (2006): *Was heißt Antisemitismus?* Online unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37945/antisemitismus?p=all> <30.3.2014>.
- buergerrechtspreis.de (2014): „Pressemitteilung zur Verleihung des Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma“. Online unter: http://www.buergerrechtspreis.de/uploads/media/140328_Pressemitteilung_Dokumentations-_und_Kulturzentrum_Deutscher_Sinti_und_Roma_Buergerrechtspreis_2014.pdf <30.4.2014>.
- Kilian, Jörg (2003): „Wörter im Zweifel. Ansätze einer linguistisch begründeten kritischen Semantik“. In: Wolf Peter Klein/Rolf Thieroff (Hgg.): *Sprachwissen im Konflikt. Sprachliche Zweifelsfälle*. In: *Linguistik online* 16, 4/03. Online unter: http://www.linguistik-online.de/16_03/kilian.html <15.12.2014>.
- Minderheitensekretariat (2014): „Verbot rassistisch diskriminierender Wahlkämpfe – Zentralrat legt Bestandsaufnahme für 2013 vor“. Online unter: <http://www.minderheitensekretariat.de/aktuelles/a/artikel/detail/verbot-rassistisch-diskriminierender-wahlkaempfe-zentralrat-legt-bestandsaufnahme-fuer-2013-vor/> <29.3.2014>.